

Zentrale  
Z 10-2/1297.06

Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-3756

presse-information  
@bundesbank.de  
www.bundesbank.de

21. März 2007

## **Rundschreiben Nr. 12/2007**

An alle  
Kreditinstitute

### **Einführung eines Imagegestützten Scheckeinzugsverfahrens (ISE)**

hier: Kundentestphase

Sehr geehrte Damen und Herren,

die deutsche Kreditwirtschaft plant im Zusammenwirken mit der Deutschen Bundesbank eine Vereinfachung und Modernisierung des Scheckeinzugsverfahrens. In diesem Zusammenhang soll ab dem 3. September 2007 das Großbetrag-Scheckeinzugsverfahren mit gesonderter Vorlage der Originale (GSE-Verfahren) einschließlich der unechten GSE-Schecks durch die Einführung eines imagegestützten Scheckeinzugsverfahrens (ISE-Verfahren) abgelöst werden.

Beim ISE-Verfahren werden Schecks ab 6.000 Euro nicht mehr in Papierform, sondern in Form eines elektronischen Bildes (Image) nebst zugehörigem Clearing-Datensatz bei der Deutschen Bundesbank als Abrechnungsstelle gemäß Art. 31 Scheckgesetz eingeliefert. Die Abrechnungsstelle leitet diese Scheckbilder an die bezogene Bank oder an eine von dieser bestimmten Stelle weiter, welche anhand des jeweiligen Scheckbildes die Einlösung des Schecks prüft. Eine Rückrechnung von Scheckgegenwerten nicht eingelöster Schecks erfolgt über die Abrechnungsstelle. Im Falle der Nichteinlösung und bei eingehaltener Vorlagefrist gemäß Art. 29 Scheckgesetz gibt die Abrechnungsstelle zur Feststellung der Zahlungsverweigerung eine Erklärung gemäß Art. 40 Nr. 3 Scheckgesetz ab und stellt diese dem Scheckeinreicher auf Anforderung zur Verfügung.

Ab dem 3. September 2007 können Schecks ab 6.000 Euro sowie nicht BSE-fähige Einzugs-papiere nur noch über das ISE-Verfahren eingereicht werden. Somit ist eine stichtagsbezo-gene Einführung vorgesehen. Für GSE-Schecks, die auf Grund von Postlaufzeiten erst nach

dem Umstellungstermin bei der Deutschen Bundesbank eingehen, ist eine Übergangsregelung vorgesehen, nach der diese Schecks von der Bundesbank in ISE-Imagedatensätze umgewandelt und weitergeleitet werden.

Die Einführung des ISE-Verfahrens und die daraus resultierende Ablösung des GSE-Verfahrens erfordert Änderungen des Scheckabkommens sowie weiterer Zahlungsverkehrsabkommen (Reisescheckabkommen, Lastschriftabkommen, Clearingabkommen, Wechselabkommen). Die finale Abstimmung der Änderungen dieser Abkommen erfolgt derzeit im Zentralen Kreditausschuss.

Mit Inkrafttreten der vorgesehenen Änderungen im Scheckabkommen wird für die Kreditinstitute eine passive ISE-Pflicht begründet. Das heißt, alle Kreditinstitute bzw. die von ihnen beauftragten und für sie agierenden Rechenzentren/Dienstleister müssen ISE-Clearingdatensätze aufnehmen und ISE-Imagedatensätze abrufen können. Zudem gilt auch eine aktive ISE-Pflicht, also die Pflicht zur Umwandlung eines entsprechenden Schecks in einen ISE-Clearingdatensatz und einen ISE-Imagedatensatz.

Zur Vorbereitung auf das ISE-Verfahren bietet die Bundesbank einen ISE-Kudentest an, im Rahmen dessen ISE-Daten (Clearingdatensätze und zugehörige Images) eingereicht und abgeholt werden können.

Für den Kudentest stehen folgende Testphasen zur Verfügung:

- **Testphase 1:** 07.05.2007 – 10.05.2007
- **Testphase 2:** 04.06.2007 – 14.06.2007
- **Testphase 3:** 16.07.2007 – 26.07.2007 (Massentest)
- **Testphase 4:** 06.08.2007 – 23.08.2007

Nähere Informationen zur Testdurchführung und Registrierung (einschließlich Anmeldevordrucke) können Sie der Internetseite der Deutschen Bundesbank (<http://www.bundesbank.de/zahlungsverkehr/zahlungsverkehr.php>) entnehmen.

Die Information der Mitgliedsinstitute erfolgt durch die zuständigen Verbände.

Mit freundlichen Grüßen  
DEUTSCHE BUNDESBANK  
Metzger                      Schrade



Beglaubigt:  
*Berz*  
Tarifbeschäftigte